



Erscheint wochentäglich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag inbegriffen, weitere Stücke zum eigenen Gebrauch frei Geschäftsstelle oder Postüberweisung innerhalb Deutschlands 100 Mark halbjährlich für Nichtmitglieder jedes Stück 200 Mark halbjährlich. Im Postbezug 400 Mark halbjährlich. Für Kreuzbandbezug sind die Postkosten, Nichtmitglieder haben außerdem noch 15 Mark halbjährlich Versandgebühren, zu erstatten. Umfang einer Seite 360 viergespaltene Zeilen. Mitgliederpreis: die Zeile 75 Pfg., 1/2 Seite 250 M., 1/4 Seite 130 M., 1/8 Seite 65 M. Nichtmitglieder-

preis: die Zeile 225 Mark, 1/2 Seite 750 Mark, 1/4 Seite 400 Mark, 1/8 Seite 205 Mark. Stellensuche 40 Pfg. die Zeile. Auf alle Preise werden 25 Prozent Teuerungszuschlag erhoben. Wochen-Anzeiger: Erste und letzte Seite je 600 Mark, 1/2 Seite 300 Mark, 1/4 Seite 275 Mark, 1/8 Seite 150 M., ohne Zuschlag. Rabatt wird nicht gewährt. Bestellungen werden nicht angenommen. Beiderseitiger Erfüllungsort Leipzig. = Rationierung des Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besondere Mitteilung im Einzelfall jederzeit vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

## Redaktioneller Teil.

### Die amerikanische Bibliographie der amtlichen Drucksachen.

Von Georg Schwidetzky,  
Bibliothekar an der Deutschen Bücherei.

Eine bedeutende deutsche Buchhandlung erhielt kürzlich von einer der größten amerikanischen Bibliotheken den Auftrag, die während des Krieges erschienenen amtlichen Drucksachen des Deutschen Reiches zu beschaffen. Sie versuchte zunächst mit den üblichen Hilfsmitteln eine Liste zusammenzustellen. Diese war aber so unvollständig, daß die Bibliothek einen sehr bösen Brief schrieb und mit der Entziehung des Auftrages drohte, falls keine vollständiger Zusammenstellung erfolge. In dieser Not wandte sich die Buchhandlung an die Deutsche Bücherei. Diese konnte mit ihrem Sonderkatalog die Aufgabe lösen und so den bedeutenden Auftrag retten. Dieser Katalog aber ist das Ergebnis einer mehr als achtjährigen Verbearbeitung eines mehrköpfigen Personals. Dieser Vorfall beleuchtet blickartig die Zustände, die im Deutschen Reich auf diesem Gebiete herrschen.

Hätte umgekehrt eine deutsche Bibliothek einer amerikanischen Buchhandlung den gleichen Auftrag erteilt — eine bei der Not der deutschen Bibliotheken leider utopische Annahme —, so hätte der Amerikaner einfach die Jahrgänge 1917—20 seines Monthly Catalogue United States Public Documents vom Regal genommen und von seinem Clerk in kurzer Zeit eine Liste zusammenstellen lassen, die die deutsche Bestellerin eher durch ihre Überfülle als durch ihre Kürze erschreckt hätte.

Bedenkt man nun, daß dieselbe Verbearbeitung, die die Deutsche Bücherei geleistet hat, von allen großen deutschen Bibliotheken ausgeführt werden muß und daß dieselben Nöte allen deutschen Buchhandlungen, die amtliche Drucksachen zu beschaffen haben, gemeinsam sind, so greift man sich an den Kopf und fragt sich, warum hier im berühmten Lande der Organisation noch nicht Wandel geschaffen worden ist, wie das seit mehr als zwanzig Jahren die Fachleute angeregt haben. (Vgl. z. B. den Aufsatz des bekannten Bibliographen, jetzigen Bibliothekars des Reichsarchivs Professor Dr. Georg Maas im Börsenblatt f. d. D. B. 1897, Nr. 257.) Dringender als je verlangt die heutige Not der Bibliotheken und des Buchhandels, daß jede Vergeudung von Zeit, Arbeitskraft und Geld aufhöre. Wieviel kostbare Arbeitsstunden, wieviel Schreibereien würden auch den zahlreichen Behörden erspart werden, wenn sie nicht mehr mit den unzähligen Gesuchen um Auskunft behelligt werden würden.

Die Versammlung deutscher Bibliothekare in Bernigerode (1921) hat die Notwendigkeit einer Bibliographie der Drucksachen der Zentralbehörden des Deutschen Reiches und Österreichs bereits einstimmig anerkannt und ihren Ausschuss für amtliche Drucksachen mit der weiteren Bearbeitung der Angelegenheit beauftragt. Die vorliegende Arbeit ist ein Teil der Aufklärungsarbeit, die zu diesem Zwecke aufgenommen werden soll. Es gilt, auch den Buchhandel über die Bestrebungen des Fachausschusses zu unterrichten. Buchhandel und Bibliotheken sind in dieser Frage genau so gut natürliche Verbündete wie in der Frage der allgemeinen Bibliographie. Dort ist es der zähen diplomatischen Arbeit des Herrn Professor Dr. Minde-Pouet und des Herrn Dr. Freis gelungen, die beiden Verbündeten auch zu gemein-

samer Tat zu bringen. Möchte es dereinst auch hier gelingen! Freilich auch vereint können sie das Werk nicht allein schaffen. Sie brauchen als Dritten im Bunde, und zwar als Mächtigsten, die Zentralbehörden selbst. Auch an ihre Tür wird zuerst mit dem leisen Finger der Aufklärungsarbeit und dann mit dem lautereren Pochen der unmittelbaren Verhandlung geklopft werden müssen.

Die glücklichen Amerikaner haben alles das längst hinter sich. Sie besitzen ihren monthly catalogue seit 1895. Ihn will ich nun schildern.\*)

Herausgeber dieser monatlichen Bibliographie ist der Superintendent of documents (Drucksachendirektor). Das ist ein dem Document printing office (das etwa unserer Reichsdruckerei entspricht) unterstellter höherer Beamter. Ihm steht ein entsprechender Beamtenstab, dem auch bibliothekarische Kräfte angehören, zur Verfügung. Als man die Stellung schuf, bestand die Absicht, die gesamte Verteilung der amtlichen Drucksachen in seine Hand zu legen. Das hat sich aber nicht durchführen lassen. Zahlreiche Drucksachen sind nur von den herausgebenden Behörden und viele Parlamentsdrucksachen seltsamerweise nur von den Kongressmitgliedern zu beziehen. Man wird diese amerikanische Erfahrung im Gedächtnis behalten müssen, wenn es zu einer Regelung der Frage auch bei uns kommt.

Jedem Monatsheft ist eine Erklärung der Abkürzungen beigefügt. Dadurch wird die Benutzung auch Laien (Nichtbeamten, Nichtbibliothekaren, Nichtbuchhändlern) möglich, obwohl die Kürzungen, die natürlich sehr viel Satzkosten ersparen, für unsere Begriffe sehr zahlreich sind (52). Dazu treten eine Reihe weiterer Abkürzungen, die dem Amerikaner ohne weiteres verständlich sind (Namen von Staaten, Monatsnamen). Organisatorisch aber sind vielleicht von der größten Bedeutung drei kleine Zeichen. Ein Stern hinter dem Titel der Drucksache bedeutet, daß sie vom Drucksachendirektor, ein Kreuz, daß sie von der herausgebenden Behörde zu beziehen, ein Doppelkreuz, daß sie überhaupt nicht erhältlich ist. Man denke sich einmal diese drei unscheinbaren Zeichen fort und überlege sich, wieviel Briefe von Behörden, Bibliothekaren, Buchhändlern und Privatpersonen an die Behörden und Bibliotheken aus Irrtum über Ob und Wo des Bezuges nutzlos geschrieben werden müßten, und man hat ein kleines Bild von der Arbeit und dem Zeit-, Papier- und Geldaufwand, der bei uns noch jahraus, jahrein nutzlos vergeudet wird.

Der Abkürzungsliste folgen genaue Angaben über die Bezugsbedingungen, aus denen ich einige grundsätzlich wichtige Einzelheiten hervorhebe. Bei der Anforderung von Drucksachen beim Superintendent of Documents sind das herausgebende Ministerium, die ihm unterstellte Dienststelle, der Titel der Veröffentlichung und gegebenenfalls die Nummer anzugeben. Es ist hier der richtige Platz, einen tiefen Stoßseufzer zu tun über die schreckliche Nachlässigkeit, mit der allzu häufig bei uns diese unscheinbaren und doch so notwendigen Förmlichkeiten von den Behörden behandelt werden. Wieviel kostbare Stunden müssen von Bibliotheken und Buchhändlern an unzähligen Stellen da-

\*) Benutzt habe ich die neuesten mir zugänglichen Monatskataloge 223—246, die die Zeit vom 1. Juli 1914 bis zum 30. Juni 1915 umfassen.